

wie es nicht an Anzeichen fehle, daß langsam und allmählich eine Umwandlung sich vorbereite, eine innere Läuterung innerhalb der Partei im Werden ist, welche die Befestigung der monarchischen Staatsform mit Orientierung für das natürliche Endziel ihrer Bestrebungen zu erklären pflegte, und bemerkt weiter: „Auch in solchen Kreisen, die eine gewisse theoretische Schwärmerie für das republikanische Staatsideal haben, befestigt sich immer mehr die Ueberzeugung, daß in dieser Welt, in der wir leben, die geschichtlich überlieferte, erbliche Monarchie die beste aller Staatsformen ist. Wohin wir in der Geschichte blicken, in der alten, der neuen und allerneuesten Zeit, überall führt die unbefangene und realistische Betrachtung der Dinge zu der Erkenntnis, daß ein Volk glücklich zu präzisieren, wenn es vor einem gewaltsamen und radikalen Bruch mit seiner Vergangenheit bewahrt, wenn im Wandel der Jahrhunderte der Thron seiner Dynastie unerschütterlich geblieben ist, der, durch die Gemeinsamkeit aller Geschlechter innig mit ihm verwachsen, in seinem Wohl und Wehe zugleich die eigentlichen Lebensinteressen erkennt. Die entgegengesetzten Anschauungen, die noch vor 30 Jahren einen Theil der gebildeten Klassen beherrschten, sind überwunden. Die Stürme des Revolutionsjahres sind an unseren Fürstenthümern machlos vorbeigehrauscht, und die Umwälzungen der letzten zwei Jahrzehnte haben die Fundamente, auf denen sie ruhen, neu befestigt.“ — Der „Dresdner Anzeiger“ bringt in poetischem Gewande als „Gruß der Königsstadt“ den „Klang der Sachsenfreue“. — Die „Dresdner Nachrichten“ constatieren, daß am heutigen Morgen im ganzen Königreiche der Landmann, wenn er sein Feld bestellt, der Bergmann, der zur Grube fährt, der Handwerker, der seine Werkstätte betritt, sich sagt: „Heute ist unsern guten Königs Geburtstag, Gott lasse ihn noch recht lange regieren!“ und fügen hinzu: „Wir Sachsen verehren in König Albert den milden Vater des Landes, den ruhmgelohnten Feldherrn, wie den liebenswürdigsten Charakter. Mag seine Stimme im Rathe der deutschen Fürsten kräftig bleiben! In dem der König seine Stellung als deutscher Bundesfürst wahr, verteidigt er zugleich die Rechte seines Landes und seiner Untertanen. Seines Streben winkle der Erfolg!“ — Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt, unter den Bedenktagen des sächsischen Volkes würde der 23. April des Jahres 1828 noch bis in späte Zeiten genannt werden, und schließt mit folgenden Sätzen: „Aus dem ritterlichen Prinzen mit der schlichten Soldatennatur ist ein König geworden, der, geliebt und verehrt von seinen Sachsen, auch von späteren Geschlechtern noch als ein gerechter und leutseliger Monarch gepriesen werden wird. Was König Albert in Krieg und Frieden unter der deutschen Fahne in dem Riesenkampfe wider Frankreich und durch seinen auf die Werke der Wissenschaft und Kunst, des Handels und des Gewerbetisches gerichteten Sinn seit seiner Theilnahme an den Staatsgeschäften zur Ehre des sächsischen Namens mit männlicher Thätigkeit und Pflichttreue geleistet hat, es wird unvergessen sein. Wäge noch lange Jahre hindurch das Werk seiner Hände zum Segen des Landes gedehnt! Mit diesem Wunsch rufen wir freudigen Sinnes in den Festjubiläum: Es lebe der König!“ — Das „Zwickauer Wochenblatt“ sagt: „Was ist nicht Alles in Sachsen geschehen, seit König Albert die Regierung übernommen, obgleich seitdem noch kein Jahrgang verflohen ist! Man schaue auf ein Gebiet der sächsischen Staatsverwaltung, auf welches man wolle, überall ist es vorwärts, rastlos vorwärts gegangen. Sächsischen Schulen gehören zu den besten im Reiche, die Bildungsinstitute für Witwen und Taubstumme sind musterhaft, diejenigen für Blinde und andere Unglückliche stehen ähnlichen Anstalten in keiner Hinsicht nach, die sächsischen Verbergsanstalten zeichnen sich durch vorzügliche Einrichtungen aller Art vortheilhaft aus, und die unter König Albert's Regierung eingetretene einheitliche Leitung durch den Staat bietet dem Publikum unendlich viel Vortheile; die sächsischen Forsten befinden sich in höchstem Aufblühen, dem Gewerbe stande ist durch die Errichtung der Kunstgewerbeschule in Dresden und vieler Fachgewerbeschulen vollauf Gelegenheit geboten, die höchste Stufe der Vollkommenheit zu erreichen und dem sächsischen Namen auf dem Weltmarkte Ehre zu machen. Wo ein Pflanzers erschallt, wo es Roth zu stillen, Thränen zu trocken giebt, öffnet sich König Albert's Privatkapitule, und in mancher Grotte der Armut hat die königliche Guld schon Glanz und Freude gebracht. Mit welcher regem Interesse ferner Sächsischen König auch alle national-ökonomischen Fragen verfolgt und ihre Lösung zu fördern sucht, beweist u. A. der Umstand der Auslegung eines Preises seitens des Königs für das beste Project der Reinigung von stehenden Bässern, welche durch die Abfälle und Ausflüsse aus gewerblichen und industriellen Etablissements verunreinigt wurden, anlässlich der in Berlin stattfindenden internationalen Fischereiausstellung, nicht minder seine rege Aufmerksamkeit für das sociale Leben und Treiben der Gegenwart.“ — In den Betrachtungen, welche der „Freiberger Anzeiger“ an dem Geburtstag des Königs knüpft, heißt es: „Der Sachse hat niemals die Lichtseiten seines Volkslebens mit Annäherung zur Geltung gebracht; ja er hat vielleicht manchmal sogar in übertriebener Bescheidenheit und Höflichkeit sein Stammesgefühl schweigen heißen, wo frisches Weltentwachen wohl am Plage gewesen wäre. Aber trotzdem — freudig dürfen wir's sagen — ist unsere Eigenart heute offenkundig ihrem vollen Werthe nach gewürdigt, der gute Kern unseres sächsischen Volkes erkannt und geschätzt. Dieser Eigenart wollen wir uns jeder Zeit bewußt sein und bleiben, diesen Kern mit allem Eifer pflegen und weiter entwickeln; dann dienen wir nicht nur unserm Volksstamme an sich, sondern dem ganzen großen Verbände unserer Nation, an dem wirksamsten. Denn nicht darin kann Kräftigung des nationalen Lebens liegen, daß wir das Stammesleben gering schätzen, die Unterschiede der deutschen Stämme zu verwischen trachten und ihre Besonderheiten nivellieren, sondern darin: daß jeder einzelne Volksstamm sich kräftig nach seiner Art entfaltet, alle in ihm schlummernden Kräfte entwickelt und seine besonderen Fähigkeiten pflegt — dann wird mit ihm auch das Ganze gehoben, dessen Glied er ist.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. April. Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs brachten Vormittags 9 Uhr die Musikcorps derjenigen Regimenter, deren Chefenhaber Sr. Majestät der König ist, Allerhöchstdemselben in der königl. Villa zu Strahlen eine Morgenmusik vor. Von Vormittags 11 Uhr ab geruhte Sr. Majestät im hiesigen königl. Residenzschlosse zur Beglückwünschung, den Minister des königl. Hauses und den Ministerialrath in demselben Ministerium nebst den Herren der königlichen und prinziplichen Hofstaaten, die königl. Leibärzte, die active Generalität, die königl. Staatsminister, eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten der Residenz (bestehend aus Oberbürgermeister Dr. Stübel und den Stadträthen Dr. Rake und Seyffarth, sowie den Stadtordnern Rechtsanwalt Emil Lehmann, Dr. med. Chalpykus und Buchdruckerbesitzer Schröder). Sodann brachte Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein seine Glückwünsche dar, worauf Sr. Majestät den hochw. Bischof mit der Geistlichkeit zu empfangen geruhte. Um 1 Uhr nahm Allerhöchstdemselben über die Truppen der Residenz Parade ab (vgl. unten).

Ihre Majestät die Königin empfing Nachmittags die Zutrittsdamen und die Hofdamen. Die Familientafel, an welcher auch Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg und Se. Hoheit der Prinz Alexander zu Sachsen-Weimar Theil nehmen, findet heute in der königl. Villa zu Strahlen statt. Se. königl. Hoheit der Prinz Georg begehrt heute Sein Namensfest.

Dresden, 23. April. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs durchzog heute in den Morgenstunden große Reueille der Militärmusik die Straßen der Stadt. Die königlichen und die städtischen öffentlichen Gebäude, sowie zahlreiche Privatgebäude sind mit Flaggen geschmückt. Im königl. Polytechnicum wurde Vormittags ein Festactus abgehalten. In den höheren Lehranstalten und Schulen wurde der königliche Geburtstag ebenfalls durch Festacte gefeiert. Vor dem festlich decorirten Balkon des Militär-Regiments wurde von einem auf dem Altmärkte errichteten Podium herab eine Festmusik aufgeführt. Um 11 Uhr wurde in der katholischen Hofkirche durch den hochw. Bischof Bernert vor Beginn des Hochamtes ein Te Deum celebrirt. Durch das städtische Armenamt fand in den (40) Armenpflanzvereinen Mittags eine festliche Bewirtung zahlreicher Armen statt. Abends werden die öffentlichen Plätze der Stadt durch Gaspyramiden erleuchtet sein.

Mittags 1 Uhr geruhte Sr. Majestät der König aus Anlaß Seines Geburtstages auf dem Altschloß Parade über die Truppen der Residenz, sowie über das 1. Jägerbataillon Nr. 12, das 2. Jägerbataillon Nr. 13, das 1. Jägerregiment Nr. 18 und die 1. Abtheilung des 2. Feldartillerieregiments Nr. 28 abzunehmen. Die Parade commandirte der Commandeur der Cavalleriedivision, Generalleutnant Senft v. Biljack Excellenz, und waren die Truppen in 2 Treffen, wie folgt aufgestellt: 1. Treffen (Generalmajor v. Rudorff): Cavallerieregiment, Leibregiment Nr. 100, 2. Grenadierregiment Nr. 101, Schützen- (Füsilier-) Regiment Nr. 108, 1. Jägerbataillon Nr. 12, 2. Jägerbataillon Nr. 13, Pionnierbataillon Nr. 12, II. Treffen (Generalmajor v. Schubert): Garberegiment, 1. Jägerregiment Nr. 18, 1. Feldartillerieregiment Nr. 12, 1. Abtheilung des 2. Feldartillerieregiments Nr. 28, Trainbataillon Nr. 12. Die Infanterie, Jäger und Pioniere waren mit Gewehr, jedoch ohne Mäntel, im Paradeanzug und weißen Beinfeldern aufmarschirt. Die zur Cavallerie, Artillerie und zum Train gehörenden Truppen waren in parademäßiger Ausrüstung, die Cavallerie ohne Carabiner, die Bedienungsmannschaften der Artillerie in weißen Beinfeldern erschienen. Die Bataillone standen in Colonnen mit Compagniefrent, die Cavallerieregimenter in Colonnen in Escadronfront, die Artillerieabtheilungen in Colonnen mit 2 Batterien Front, das Trainbataillon in Colonnen mit Compagniefrent. Bei der Ankunft Sr. Majestät des Königs auf dem Altschloß präsentirten die Truppen nach dem Avertissement des Paradecommandeurs auf Commando der Regimentscommandeure, die Lamboire schlugen den Paradeanmarsch, die Hautboisten und Trompeter bliesen die Melodie: „Den König segne Gott!“ Die 1. Infanteriebrigade verblieb unter präsentirtem Gewehr, die übrigen Truppentheile schulterten und präsentirten bei Annäherung Sr. Majestät regimenter- resp. bataillons- u. weise.

Se. Majestät der König wurde bei der Ankunft auf dem Paradeplatze von dem commandirenden General des XII. (königl. sächsischen) Armee-corps Prinzen Georg königl. Hoheit und einem glänzenden Stabe, in welchem sich auch die Militärbevollmächtigten von England und Italien befanden, empfangen. Ihre königl. Hoheiten die Frau Prinzessin Georg und die Prinzessin Mathilde, sowie Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg begleiteten Se. Majestät beim Abreiten der Fronten zu Pferde, während Ihre königl. Hoheiten die Prinzessin Marie und die Prinzen Johann Georg und Rag zu Wagen folgten. Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich August, sowie Se. Hoheit Prinz Alexander zu Sachsen-Weimar waren bei ihren Regimentern (Leibregiment, Schützenregiment) eingetreten. Nachdem Se. Majestät mit den höchsten Herrschaften und der glänzenden Suite die Fronten der aufgestellten Truppen passirt hatte, begann das Defiliren. Se. königl. Hoheit Prinz Georg führte hierbei sein Schützenregiment Nr. 108 Sr. königlichen Majestät persönlich vor. Dasselbe geschah von Seiten Sr. Hoheit des Herzogs von Altenburg mit dem Jägerbataillon Nr. 12. Se. Excellenz der Kriegsminister General der Cavallerie v. Fabricie erschien an der Spitze des Garberegiments. Der erste Vorbeimarsch erfolgte seitens der Infanterie, Jäger und Pioniere in geschlossener Colonnen in Compagniefrent mit angelegtem Gewehr. Das Cavallerieregiment des 1. (Leib-) Grenadierregiment Nr. 100, aber hinter dessen Regimentsmusik in Compagniefrent, die Cavallerie, Artillerie und Train defilirten im Schritt. Auf allerhöchsten Befehl unterließ aus Anlaß des eingetretenen starken Gewitterregens der zweite Vorbeimarsch. Die Truppen

maršchirten sofort ab. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften kehrten sodann zu Wagen in das königl. Residenzschloß zurück. Gegen 2 Uhr war das militärische Schauspiel vorüber, dem eine nach vielen Tausenden zählende zu Fuß und zu Wagen herbeigekommene Zuschauermenge anwohnte, welche Se. Majestät den König sowohl bei der Ankunft, als auch auf dem Rückwege mit zahlreichem enthusiastischen Hochrufen begrüßte.

Aus Anlaß des allerhöchsten Geburtstages vereinigten sich Nachmittags 2 Uhr eine größere Anzahl Civilstaatsdiener, städtische Beamte, Künstler, Lehrer u. in den reich und sinnig decorirten Räumen der Harmoniegesellschaft zu einem gemeinsamen Festmahle, an welchem auch die Herren Staatsminister Dr. v. Gerber und Hr. v. Kömmerig Theil nahmen. Den Toast auf Se. Majestät den König, welcher von der Festversammlung unter Erhebung von den Sägen angehört und enthusiastisch aufgenommen wurde, brachte Se. Excellenz Staatsminister Dr. v. Gerber mit folgenden Worten aus:

„Wie im Leben des Einzelnen, so wechelt im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel der Einfluß menschlicher Thätigkeit bedeutet, und wie wie das Eine wie das Andere mit Ergebung aus höherer Fügung hinzunehmen haben. Aber diese Erfahrung, die sich zumal im Staate bei der Menge seiner unerschütterlichen Factoren ausdrückt, zermahlt nach unsern stillosen Grundgedanken die Befähigung zu entscheiden, nach dem Maße seiner Kräfte für die Wohlthat des Volkes zu wirken, und das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit ist mit dem Vertrauen auf Gott das wirksamste Gegenmittel gegenüber der ängstlichen Einsichtung der Unsicherheit menschlicher Bemühung.“

Im Staate ist die Arbeit für das öffentliche Wohl nach einem planvollen Bestreben der Arbeitstheorie eingerichtet. Von der öffentlichen Thätigkeit jedes Staatsbürgers erhebt sich zu dem Hüthen einer Reihe organisirter Kräfte, und findet ihren Nützlichkeit in der höchsten, Alles zusammenfassenden Willensmacht des Monarchen.

„Königliche ist es im Dienste der öffentlichen Interessen wirkende Macht, mit welcher das Staatshauptwerk Alles leitet, scheidet und ordnet; aber die Macht würde doch nur sehr unvollkommen ohne große Aufgabe zu lösen im Staate sein, wenn sie nicht von jenen ersten Kräften empfangt wäre, welche die Schörum zu freudiger Pöngelung, die Pflichterfüllung zu einem Bewusstseyn des Gemeins gesellen. Diese Kräfte sind die Liebe des Monarchen zu seinem Volk, ein mildes Alles geltendes Wohlwollen; in ihnen erhebt der König recht eigentlich als Landesvater, sie sind es, die so fern und so bald von jedem Einzelnen erkannt werden. Sie sind es aber auch, die jene Stimmung heiliger Verehrung und allseitigen Vertrauens hervorbringen, in der die Krone zum angehängten Quellherde ihrer heile Achtung findet, die in guten und bösen Tagen ausbleibt, die völlig unabhängig ist von den Befehlen des Königs, und deren Beherrschung dem Obedienz des Staates selbst allezeit zu Trost und Hoffnung werden.“

„Wir Sachsen wissen und preisen es, daß die beglückende Beherrschung bei uns in so hohem Maße besteht, und darum ergehen wir so gern die Gelegenheiten, unseren Gefühlen der Treue und Verehrung Ausdruck zu geben.“

„So hat wir denn auch heute hier zusammen gekommen, um so recht aus vollem Ozean die tiefempfindenden Wünsche für das Wohl unsern erhabenen Königs und Herrn auszusprechen. Wäge der schöne Frühling, der uns heute mit seinen Blüten und Knospen erheit, das Sinnbild für das neue Lebensstadium unsern geliebten königlichen Herrn abgeben, und ihm all bei derde Segen zu Theil werden, den dieses heitere Sinnbild verleiht. So rufe Sie auf zu einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König!“

Auch von Seiten der Offiziercorps der hiesigen wie der auswärtsigen Garnisonen wurde der königliche Geburtstag durch Festmahle begangen, welche in den Casinos der verschiedenen Casernen der Altstadt abgehalten wurden. Die Unteroffiziere begingen den königlichen Geburtstag ebenfalls festlich in ihren Casinos.

Nachmittags 4 1/2 Uhr ist zu Ehren des Tages bei Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister v. Köstlich-Balwin (als Minister der auswärtsigen Angelegenheiten) Salabinder, zu welchem Einladungen an das diplomatische Corps, die Herren Staatsminister, die Oberhofschergen und die Vorstände der Oberbehörden ergangen sind, und Abends findet bei dem Vorsitzen der königl. Gesamtministeriums Staatsminister General der Cavallerie v. Fabricie eine große Soiree statt, welche die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, sowie Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg mit Ihrer Anwesenheit beehren werden.

Dresden, 23. April. Der diesseitige Gesandte am königl. Hofe zu München, wirl. Geh. Rath und Kammerherr v. Fabricie ist in mehrtägigem Urlaube hier eingetroffen.

Berlin, 22. April. Am Sonnabend dieser Woche, den 24. April, gedent Sr. Majestät der Kaiser, wie die „Prov.-Corr.“ meldet, sich nach Wiesbaden zu begeben und dort ungefähr bis zum 6. Mai zu verweilen. Am 11. Mai sollen in Berlin die ersten Truppenbefähigungen stattfinden. — In der heutigen Plenarsitzung des Bundesrathes standen auf der Tagesordnung folgende Vorlagen: Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, welcher den Ausschüssen überwiesen wurde, Entwurf des Gesetzes über die Wehrsteuer, der den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurde, der Entwurf eines Gesetzes wegen Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf gestellt werden, der an die betreffenden Ausschüsse verwiesen worden ist. Nachdem 5 auf Tisch-Verbringen bezügliche Gesetzentwürfe, resp. Rechnungs- und Etatsbüchsen, welche bereits dem Landesauschuß in Elsaß-Lothringen vorgelegen hatten, in ihrer veränderten Fassung zustimmend erledigt waren, kam man nach Nr. 4 der Tagesordnung, dem Antrage Preußens: die Forderung der Stadt Altona und eines Theiles der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet, an die erste Beratung der Anträge der Referenten zu dem Antrage Preußens, betr. die Revision der Gerichtsordnung des Bundesrathes, die einer Besprechung unterzogen und mit nur geringfügigen Änderungen in erster Lesung angenommen wurden.

Berlin, 22. April. Der dem Bundesrathe zugewandene, gestern bereits in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen mitgetheilte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen, unterwirft dieser Steuer insbesondere diejenigen Wehrpflichtigen, welche vom Dienste im Heere oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert, der Ersatzreserve I. oder II. Klasse oder der Seewehr II. Klasse überwiesen

werden oder welche vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärdienst ausscheiden. Zur Zahlung der Steuer sind außerdem die Wehren der Abpottilliten der eben bezeichneten Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben auf Grund rechtlicher Verpflichtung ganz oder theilweise unterziehen; indeß wird bei der Steuerveranlagung das Einkommen der Wehren nur mit der Hälfte in Anschlag gebracht, welche, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, noch durch die Kopfzahl getheilt wird. Aus den dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven heben wir Folgendes hervor:

Die Zahl derjenigen jungen Männer, welche durch das Loos oder um eines geringen Körperlichen Fehlens willen oder aus andern, die Wehrfähigkeit nicht ausschließenden Gründen von dem Militärdienst befreit sind, ist regelmäßig eine sehr große und übersteigt sogar bei Weitem die Zahl derjenigen, welche durch den Eintritt in den activen Dienst ihrer Dienstpflicht genügen. Es ergibt sich hiernach insofern eine sehr ungleiche Verteilung der Lasten des Kriegsdienstes auf die Angehörigen des Reichs und, da eine Verteilung oder wesentliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 der Reichsverfassung nach besonders sanctionirten Principe entsprechend die Forderung, eine anderweitige Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu suchen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist nicht ganz ohne Vorgänge im Reich, in Bayern und Württemberg bestanden bis zur Einführung der deutschen Militärgesetze ähnliche Bestimmungen. Ebenso ist in der Schweiz seit einer Reihe von Jahren den zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen eine Steuer auferlegt. In Oesterreich und in Ungarn haben im gleichen Sinne ausgearbeitete Gesetzentwürfe die Zustimmung der Landesvertretung gefunden. Bei allen diesen Gesetzentwürfen ist übereinstimmend der Gedanke mehr oder weniger bestimmt als Motiv angegeben, ein Aequivalent für den persönlichen Dienst statuten zu wollen. Dieses Motiv weist der deutsche Gesetzentwurf zurück, da es kein der Gerechtigkeit des persönlichen Militärdienstes und den darin begriffenen Opfern gegenüberüberwiegendes Wohlquasiens gebe und daher auch niemals an deren Stelle treten könnte. Nicht minder zurückzuweisen ist der Gedanke, jene Ausgleichung eines in einer allgemein gleichen Selbstgabe aller zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen suchen zu wollen, eine Abminderung, bei welcher ein Mal eine zu einem nur unbedeutenden Ertrage führende, sehr mäßige Bemessung der für alle gleichen Selbstgabe durchführbar erscheinen und bei welcher auch den Grundbesitz der Gerechtigkeit in keiner Weise genügt werden würde. Der gleiche Einwand würde sich aber nicht erheben lassen gegen eine nach der vertheilbaren Leistungsfähigkeit der Wehren abgeführte Steuer; und für die Einführung einer solchen spricht offenbar die Erwägung, daß der Wehrpflichtige durch seine Wehrleistung zum Militärdienst, abgesehen von allen Andern, was damit gegeben ist, regelmäßig einen wirtschaftlichen Nachtheil gegenüber dem nicht herangezogenen Wehrpflichtigen erleidet, daß jener in seiner Wehrfähigkeit nicht unerschöpflich behindert und zurückgehalten wird, während dieser für den Erwerb meist wichtigen Jahre der Dienstpflichtigen für sich voll ausnützen und so einen erheblichen Vorzug erreichen kann. Deshalb erscheint auch der Beschlag gerecht, die zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Vortheil ihrer Verteilung und die darin liegende größere Leistungsfähigkeit für eine besondere Steuer heranzuziehen, deren Ertrag dem Kampfbunde der Gesamttheit für das Heer zu Gute kommt. Der Umstand, daß dieser Aufwand einer notwendigen Entlohnung entgegensteht, wird die Opportunität dieser Socialer amlohnig; außer Zweifel zu stellen geeignet sein, als ihr Ergebnis ungeachtet auf dieser Summe gebracht werden kann, wie jede Besteuerung für die bewanderten Ausgaben der Verwaltung des Reiches. Aus den Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs ist hervorzuheben, wie zunächst bei der Frage, ob die Abgabe ein Mal oder während einer bestimmten Periode in mehreren und veränderlichen Sätzen zu erheben sei, der zweiten Alternative der Vorzug gegeben werden mußte, weil der Grund der Befreiung, nämlich die ungeschädte Wehrfähigkeit der vom Militärdienst befreiten Wehrpflichtigen und deren Wirkung sich über den Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt, in welchem die Wehrfähigkeit der Wehren wesentlichen Veränderungen unterliegen, und bei einer zeitlich wiederkehrenden Steuerentlastung eine Ueberbürdung der Steuerpflichtigen wirksamer vermieden werden kann. Die Inanspruchnahme der persönlichen Leistungen des Wehrpflichtigen seitens des Reichs ist zwar während der vertheilbaren Verleben der Gesamtwehrfähigkeit, je nachdem die Dienstpflicht im activen Dienst, in der Reserve oder in der Landwehr bzw. Seewehr II. Klasse erfüllt wird, verschieden. Die wirtschaftliche Thätigkeit der Dienstpflichtigen, welche während des activen Dienstes fast ganz suspendirt ist, wird, sobald der Dienstpflichtige zu dem Wehraufstande übertritt, durch die über ihn geübte Kontrolle und durch die wiederholt eintretenden Einberufungen zu Wehrübungen nur in beschränktem Maße gehemmt. Bei der Erwägung, ob in Berücksichtigung dieses Umstandes auch die Steuerlast für die einzelnen Jahre der Steuerperiode in solcher Abtheilung festzusetzen ist, ist jedoch von einer derartigen Maßregel Abstand genommen worden, weil die Möglichkeit der ungeschädten Fortsetzung der bürgerlichen Thätigkeit eines rechtlichen Erwerbs, wie bereits angeführt worden, nicht nur während der Zeit des activen Dienstes gehemmt, sondern während der Zeit der Reserve und Landwehr ein längerer Zeit der Vorbereitung oder Ausbildung bedingt. Bei dem großen Theile der vertheilbaren Erwerbseingehende findet in den Jahren des Dienstpflichtigen Alters eine allmähliche stetige Steigerung der Erwerbseingehende bis zu einer bestimmten Normalgröße statt, für welche die Befreiung vom Militärdienst während der drei Abtheilungen der Steuerperiode von vortheilhaftem Einfluß ist und welche daher die Einführung einer nach den Jahresgehältern in absteigender Linie abgeführten Steuer nicht entsprechen würde. In dem Entwurf vorliegt während der Dauer der 12jährigen Steuerperiode die Steuer nach gleichen Grundätzen zu bemessen, ohne für die spätere Jahre der Steuerperiode verhältnismäßige Erhebungen einzutreten zu lassen, ermöglicht es es, die Steuer, ohne ihre finanzielle Bedeutung abzumindern, in den einzelnen Jahresbeiträgen so niedrig zu bemessen, daß eine Ueberbürdung vermieden wird.

Dem Bundesrathe ist ferner unter dem 18. d. jugewandene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen. Die aus 3 Artikeln bestehende Gesetzesvorlage bezieht sich auf die durch die Maß- und Gewichtordnung vom 27. August 1868 getroffenen Bestimmungen, indem sie ein Mal den Bestimmungen in Art. 12, Abs. 1 und 2 des gedachten Gesetzes alle Fässer unterwirft, in welchen Flüssigkeiten nach dem Raumgehalt zum Verkauf kommen, während diese Bestimmungen jetzt nur auf die Fässer Anwendung finden. In welchem Maße zum Verkauf kommen, sobald sich nicht für die Schenkgefäße (Wäfer, Köpfe, Flaschen u.), welche zur Bereitung von Wein, Cider, Apfelwein, Most oder Bier in Gäß- und Schenkweirathungen dienen, bestimmt, daß die Gefäße mit einem bei der Auffüllung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene der Sollinhalt begrenzenden Striche (Mittelstrich) und in der Nähe des Striches mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Alermas versehen sein soll. Ingleichen sollen nur Schenkgefäße sein, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Wehrgröße entspricht, welche vom Liter auswärts durch Etalen von 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 3/4 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 1 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 1 1/4 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 1 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 1 3/4 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 2 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 3 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 3 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 4 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 4 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 5 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 5 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 6 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 6 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 7 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 7 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 8 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 8 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 9 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 9 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 10 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 10 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 11 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 11 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 12 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 12 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 13 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 13 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 14 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 14 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 15 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 15 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 16 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 16 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 17 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 17 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 18 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 18 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 19 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 19 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 20 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 20 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 21 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 21 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 22 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 22 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 23 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 23 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 24 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 24 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 25 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 25 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 26 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 26 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 27 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 27 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 28 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 28 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 29 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 29 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 30 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 30 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 31 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 31 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 32 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 32 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 33 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 33 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 34 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 34 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 35 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 35 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 36 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 36 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 37 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 37 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 38 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 38 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 39 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 39 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 40 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 40 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 41 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 41 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 42 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 42 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 43 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 43 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 44 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 44 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 45 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 45 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 46 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 46 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 47 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 47 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 48 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 48 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 49 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 49 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 50 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 50 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 51 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 51 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 52 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 52 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 53 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 53 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 54 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 54 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 55 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 55 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 56 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 56 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 57 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 57 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 58 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 58 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 59 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 59 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 60 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 60 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 61 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 61 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 62 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 62 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 63 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 63 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 64 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 64 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 65 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 65 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 66 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 66 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 67 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 67 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 68 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 68 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 69 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 69 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 70 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 70 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 71 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 71 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 72 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 72 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 73 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 73 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 74 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 74 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 75 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 75 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 76 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 76 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 77 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 77 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 78 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 78 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 79 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 79 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 80 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 80 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 81 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 81 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 82 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 82 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 83 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 83 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 84 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 84 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 85 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 85 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 86 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 86 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 87 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 87 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 88 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 88 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 89 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 89 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 90 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 90 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 91 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 91 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 92 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 92 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 93 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 93 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 94 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 94 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 95 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 95 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 96 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 96 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 97 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 97 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 98 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 98 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 99 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 99 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 100 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 100 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 101 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 101 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 102 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 102 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 103 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 103 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 104 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 104 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 105 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 105 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 106 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 106 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 107 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 107 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 108 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 108 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 109 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 109 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 110 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 110 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 111 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 111 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 112 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 112 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 113 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 113 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 114 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 114 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 115 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 115 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 116 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 116 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 117 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 117 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 118 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 118 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 119 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 119 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 120 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 120 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 121 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 121 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 122 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 122 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 123 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 123 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 124 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 124 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 125 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 125 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 126 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 126 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 127 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 127 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 128 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 128 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 129 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 129 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 130 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 130 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 131 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 131 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 132 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 132 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 133 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 133 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 134 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 134 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 135 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 135 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 136 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 136 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 137 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 137 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 138 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 138 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 139 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 139 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 140 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 140 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 141 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 141 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 142 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 142 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 143 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 143 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 144 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 144 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 145 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 145 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 146 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 146 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 147 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 147 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 148 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 148 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 149 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 149 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 150 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 150 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 151 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 151 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 152 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 152 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 153 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 153 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 154 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 154 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 155 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 155 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 156 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 156 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 157 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 157 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 158 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 158 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 159 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 159 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 160 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 160 1/2 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von 161 Liter, vom Liter auswärts durch Etalen von